

# Bericht

## des Ausschusses für Arbeit und Soziales

### über den Antrag 322/A(E) der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einführung eines Pflegeberichts

Die Abgeordneten Ing. Norbert **Hofer**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 27. September 2007 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Ein Bericht über die Pflegezustände in der Bundesrepublik Deutschland hat erhebliche Missstände aufgezeigt. Ein Drittel der Bedürftigen bekäme nicht genug zu essen und zu trinken und zahlreiche Pflegebedürftige würden nicht oft genug umbettet, was dazu führt, dass sie sich wund liegen.

Eine derartige Prüfung gibt es in Österreich bisher nicht, was an sich schon einen Missstand im darstellt. Denn damit die Politik auf solche Probleme reagieren kann, muss zunächst bekannt sein, wo es solche Missstände gibt. Es muss daher auch in Österreich eine umfassende Erhebung aller wichtigen Daten zur Situation Pflegebedürftiger geben.

Diese Prüfung soll erheben, ob medizinische Versorgung, Pflege, Betreuung und Infrastruktur ausreichend sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass Pflegebedürftige in Österreich menschenwürdig versorgt werden. Es darf nicht sein, dass Pflegebedürftige hungern oder Durst leiden, dass sie sich aufgrund von Pflegemängeln regelmäßig wund liegen oder aus Überforderung des Pflege- und Betreuungspersonals schon frühzeitig - möglicherweise schon am frühen Nachmittag - ins Bett geschickt werden.

Über das Ergebnis dieser Erhebungen soll das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz regelmäßig berichten.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 27. November 2007 in Verhandlung genommen. Berichterstatter im Ausschuss war der Abgeordnete Ing. Norbert **Hofer**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Werner **Amon**, MBA, Karl **Öllinger**, Ing. Norbert **Hofer**, Mag. Christine **Lapp**, Maria **Grander**, Ursula **Haubner**, Barbara **Riener**, Ridi **Steibl**, Mag. Dr. Beatrix **Karl**, Ulrike **Königsberger-Ludwig**, Mag. Gertrude **Aubauer**, Gabriele **Tamandl** sowie der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz Dr. Erwin **Buchinger**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Renate **Csörgits** und Werner **Amon**, MBA, einen Entschließungsantrag betreffend die inhaltliche Ergänzung des Sozialberichtes im Bereich „Pflegevorsorge“ eingebracht, der wie folgt begründet war:

„Die Themen der Qualitätssicherung im Bereich Pflege und Betreuung sowie Unterstützung betreuender Angehöriger nehmen in der öffentlichen Diskussion immer breiteren Raum ein. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, soll der Sozialbericht, der in regelmäßigen Abständen erstellt und dem Nationalrat vorgelegt wird, um die angesprochenen Themen ergänzt werden.“

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag der Abgeordneten Ing. Norbert **Hofer**, Kolleginnen und Kollegen (322/A(E)) keine Mehrheit.

Der von den Abgeordneten Renate **Csörgits** und Werner **Amon**, MBA, eingebrachte Entschließungsantrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Mag. Christine **Lapp** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2007 11 27

**Mag. Christine Lapp**

Berichterstatterin

**Renate Csörgits**

Obfrau